



In der SBWL bzw. im Wahlfach verpflichtend zu erreichen (gemäß DPO 2002): 15 CPs (max. 21 CPs)

Für Diplomstudierende gelten folgende Regelungen:

Pflichtveranstaltungen	Credit Points
Unternehmensbesteuerung I: Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	3,0
Unternehmensbesteuerung II: Steuerliche Gewinnermittlung und Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften	4,5
Unternehmensbesteuerung III: Steuerwirkungslehre	4,5
Summe	12,0

Außerdem muss eine der beiden folgenden Veranstaltungen belegt werden:

Wahlpflichtveranstaltungen	Credit Points
Unternehmensbesteuerung IV: Internationale Unternehmensbesteuerung	3,0
<i>oder</i>	
Unternehmensbesteuerung V: Besteuerung von Unternehmensumstrukturierungen	4,5

Wahlveranstaltungen	Credit Points
Seminar zur Unternehmensbesteuerung	3,0
Weitere: siehe Studienordnung	

Den Veranstaltungen des Diplomstudiengangs entsprechen ab dem WiSe 08/09 folgende Module:

Diplomveranstaltung	CPs	Anrechenbare Module	SS 2011
Unternehmensbesteuerung I: Grundlagen der Unternehmensbesteuerung Unternehmensbesteuerung II: Steuerliche Gewinnermittlung und Besteuerung von Personen und Kapitalgesellschaften	7,5*	<i>BSc-Modul</i> Unternehmensbesteuerung I: Vorlesung mit Übung „Grundlagen der Unternehmensbesteuerung“ Vorlesung mit Übung „Gewinnermittlung und Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften“	X
Unternehmensbesteuerung III: Steuerwirkungslehre	4,5	<i>MSc-Modul</i> Steuerwirkungslehre	X
Unternehmensbesteuerung IV: Internationale Besteuerung	3,0	<i>MSc-Modul</i> Introduction to International Taxation	X
Unternehmensbesteuerung V: Besteuerung von Unternehmensumstrukturierungen	4,5	<i>MSc-Modul</i> Besteuerung von Unternehmensumstrukturierungen	X
Seminar zur Unternehmensbesteuerung	3,0	<i>Seminar</i> zur Unternehmensbesteuerung	X

*Ab SoSe 2010 müssen Studierende an der Modulklausur teilnehmen, es werden keine Einzelklausuren mehr angeboten!

Änderungen in der Lehre und den ÜR seit dem WS 10/11

++ Es liegen keine Änderungen vor ++

Unternehmensbesteuerung im Stundenplan SS 2011

<i>Zeit</i>	<i>Montag</i>	<i>Dienstag</i>	<i>Mittwoch</i>	<i>Donnerstag</i>	<i>Freitag</i>
8 - 10			MSc-Modul Introduction to International Taxation Vorlesung 074 270 Roeder/Ass. 8-10 GC 03/42	BSc-Modul Unterneh- mensbesteuerung I Gewinnermittlung und Besteuerung von Personen- u. Kapitalgesellschaften Vorlesung 072 171 Müller 8-10 HGC 50 MSc-Modul Introduction to International Taxation Vorlesung 074 270 Roeder 8-10 GC 03/42	
10 - 12		BSc-Modul Unterneh- mensbesteuerung I Übung 072 172 Müller/Ass. 10-12 GC 02/130	BSc-Modul Unterneh- mensbesteuerung I Übung 072 172 Müller/Ass. 10-12 GC 02/130 MSc-Modul Steuerwirkungslehre Vorlesung & Übung 074 260 Müller 10-12 GBCF 04/411		
12 - 14		BSc-Modul Unterneh- mensbesteuerung I Grundlagen der Unternehmensbe- steuerung Vorlesung 072 170 Müller 12-14 HGC 50			
14 - 16					
16 - 18		MSc-Modul Besteuerung von Unternehmens- umstrukturierungen Vorlesung & Übung 074 280 Müller 16-18 GBCF 04/614			

Starttermine der Veranstaltungen *

Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Starttermin
Modul Unternehmensbesteuerung I	Vorlesung	Di, 05.04.2011
Steuerwirkungslehre	Vorlesung	Mi, 06.04.2011
Internationale Besteuerung	Vorlesung	Do, 07.04.2011
Besteuerung von Unternehmensumstrukturierungen	Vorlesung	Di, 05.04.2011
Seminar zur Unternehmensbesteuerung	Seminar	Ende März

* Es wird dringend empfohlen, vor Vorlesungsstart die Termine auf Aktualität zu überprüfen.

Die Starttermine der **Übungen** werden in der jeweiligen Vorlesung bekannt gegeben.

Fragen und Antworten

Ich überlege, Unternehmensbesteuerung als SBWL oder Wahlfach zu wählen, und möchte zunächst die Pflichtveranstaltungen Ubest I und Ubest II belegen. Muss ich an der BSc-Klausur zum Modul „Unternehmensbesteuerung I“ teilnehmen?

Ja.

Wie erfolgt die Benotung, wenn ich dadurch zwei Veranstaltungen im Rahmen einer Klausur absolviere?

Es werden für Ubest I und Ubest II keine separaten Noten ermittelt. Die Note, die Studierende in der Modulklausur erzielen, wird für beide Veranstaltungen übernommen. Erreicht man in der Modulklausur z.B. eine 2,0, wird Ubest I wie auch Ubest II mit einer 2,0 bewertet.

Angenommen, ich hätte Ubest I bereits bestanden. Wie wird die Prüfung zu Ubest II ablaufen?

*Für Studierende, die bereits eine der beiden Klausuren bestanden haben, wurde zu Beginn des Wintersemesters 2009/2010 **letztmalig** eine separate Klausur (90 Minuten) zu der fehlenden Veranstaltung angeboten.*

Ich möchte dieses Semester lediglich Ubest I schreiben und mich erst nächstes Semester für Ubest II anmelden. Ist das, wenn ich die einheitliche Modulklausur schreiben soll, möglich?

Nein.

Muss ich in den Veranstaltungen Ubest III, IV und V die jeweiligen Modulklausuren mitschreiben?

Ja.

Sind die Übungen für mich auch relevant?

Ja.

An einigen Lehrstühlen sind in den Klausuren Zusatzaufgaben für Diplomstudierende geplant. Ist dies im Fach Unternehmensbesteuerung auch der Fall?

Nein.

Ist es möglich, alle Veranstaltungen aus dem Fach Unternehmensbesteuerung im Rahmen der ABWL zu besuchen, oder gibt es Einschränkungen?

Grundsätzlich können Studierende alle Veranstaltungen des Fachs Unternehmensbesteuerung im Rahmen der ABWL besuchen. Es ist jedoch zu beachten, dass verschiedene Veranstaltungen aufeinander aufbauen: „Steuerwirkungslehre“ setzt bspw. den Besuch des Moduls „Unternehmensbesteuerung I“ voraus, die „Besteuerung von Unternehmensumstrukturierungen“ wiederum die „Steuerwirkungslehre“.